

Beschlussvorlage

2021/GVBre/042

öffentlich

Gemeinde Bredenfelde

Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 22.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bredenfelde (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 09.12.2021	<i>Ö/N</i> Ö
---	---	-----------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bredenfelde für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	HSK 2021 der Gemeinde Bredenfelde (öffentlich)
2	HSK -durchgeführte Maßn. 2021 (öffentlich)
3	HSK noch durchzuführende Maßnahmen 2021 (öffentlich)

Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Bredenfelde

Gem. § 43 Abs. 7 KV M-V ist die Gemeinde Bredenfelde zu einem Haushaltssicherungskonzept verpflichtet. Basierend auf den Haushalt 2021 werden entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Auch wenn das Haushaltssicherungskonzept auf den Haushalt 2021 aufbaut, erfolgt eine Darstellung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, auch gegenüber externen Adressaten (z. B. Rechtsaufsichtsbehörde), die die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, auch als Grundlage für Anträge zum kommunalen Konsolidierungstopf möglichst vollständig zu dokumentieren.

Eine Zusammenfassung der Effekte erfolgt unter Pkt. 6.

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Bredenfelde hatte zum 31.12.2019 186 Einwohner. Die Einwohnerzahl in der Gemeinde ist seit Jahren relativ konstant. Entsprechend der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Bredenfelde auch von einem Einwohnerrückgang aus.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Einwohner	200	192	200	196	199	192
Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner	194	195	196	201	195	186

Gemeindegröße	858,38 ha		
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	12		
davon Leerstand	1		
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien (Hierbei handelt es sich um Grund- und Boden, welcher keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt)	Inventarobjekt	Buchwert	Bemerkung
	00008 Ackerland 1.684 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 31 11402.0231	218,92	Ackerland verpachtet
	00015 Ackerland 3.935 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 93 11402.0231	1.377,25	Ackerland verpachtet
	00016 Ackerland ca. 665 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 105 11402.0231	258,70	Ackerland verpachtet
	00024 Ackerland ca. 31.363 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 129/4 TF 11402.0231	10.977,05	Ackerland verpachtet

00025 Ackerland ca. 50.380 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 131/2 11402.0231	17.643,00	Ackerland verpachtet
00035 Ackerland ca. 5.000 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 153/5 TF 11408.031001	1.750,00	Ackerland verpachtet
00047 Ackerland 620 m ² Bredenfelde Flur 2 FS 50 11402.0231	217,00	Ackerland verpachtet
00053 Ackerland 5.233 m ² Bredenfelde Flur 3 FS 21 11402.0231	1.831,55	Ackerland verpachtet
00054 Ackerland 1.355 m ² Bredenfelde Flur 3 FS 26/2 11402.0231	474,25	Ackerland verpachtet
00056 Ackerland 1.700 m ² Bredenfelde Flur 3 FS 51 TF 11402.0231	595,00	Ackerland verpachtet
00024 Ackerland ca. 17.200 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 129/4 TF 11402.0231	6.020,00	Grünland verpachtet
00019 Wald und Forsten 108.450 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 124/1 11402.021	5.422,50	Grund und Boden
00023 Wald und Forsten 15.551 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 124/2 11402.021	777,55	Grund und Boden
00026 Wald und Forsten 32.878 m ² Bredenfelde Flur 1 FS 131/3 11402.021	1.643,90	Grund und Boden
00043 Wald und Forsten 134.627 m ² Bredenfelde Flur 2 FS 32 11402.021	1.643,90	Grund und Boden
00066 Aufwuchs Laubwald Bredenfelde Flur 2 FS 32 11402.0212	14.078,68	Eigenwerbung möglich
00063 Aufwuchs Nadelwald Bredenfelde Flur 1 FS 124/1 11402.0213	9.760,50	Eigenwerbung möglich
00064 Aufwuchs Nadelwald Bredenfelde Flur 1 FS 129/2 11402.0213	1.399,56	Eigenwerbung möglich
00065 Aufwuchs Nadelwald Bredenfelde Flur 1 FS 131/3 11402.0213	2.959,02	Eigenwerbung möglich
Insgesamt:	84.540,92 €	

Zur Veräußerung sind zurzeit keine Immobilien vorgesehen.

Aufgeschlüsselt wurden alle unbebauten Flurstücke, welche teilweise verpachtet sind, aber veräußert werden können sowie die vier Flurstücke in welchem sich Wald der Gemeinde Bredenfelde befindet.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bredenfelde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde Bredenfelde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde Bredenfelde gibt es wenige kleine Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.			Jahr	Jahres- ergebnis in €	Jahresergebnis je Einwohner
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1	weiter Haushaltsvorträge in Summe		vor 2019	-32.130,30	-172,74
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Plan)		2019	-9.368,33	-50,37
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)		2020	-98.200,00	-527,96
2.	Ansatz des Haushaltsjahres		2021	-72.300,00	-388,71
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		2021	-211.998,63	-1139,78
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1	1. Haushaltsfolgejahr		2022	-15.800	-84,95
4.2	2. Haushaltsfolgejahr		2023	-15.700	-84,41
4.3	3. Haushaltsfolgejahr		2024	-17.200	-92,47
5.	Summe/Salden zum Ende des Finanzplanungs- zeitraumes		2024	-48.700,00	-261,83
1.1	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2012	-18.296,91	aufgestellter Abschluss
1.1	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2013	-28.281,59	aufgestellter Abschluss
1.1	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2014	-3.936,47	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2015	2.557,71	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2016	32.324,84	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2017	-9.754,83	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis	2018	-6.743,05	aufgestellter Abschluss
	Haushaltsvorjahre	Ergebnis (mit Abschreibung)	2019	-9.368,33	vorläufiger Abschluss
	gesamt 2012 bis 2019			-41.498,63	

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. §16 Abs. 1 Nr.1 GemHVO-Doppik nicht gegeben. Aus den Vorjahren 2012 bis 2019 ergibt sich insgesamt ein negativer Vortrag. Es wird in allen relevanten Jahren voraussichtlich ein negatives Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen werden. Die Verluste können jedoch gem. §18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Insoweit ist im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nur teilweise gegeben. Die investive Schlüsselzuweisung bis zum Jahresabschluss 2017 wurde aufgelöst.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge	2011					56.742,64								
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2012	-14.116,01	-70,23	1.517,20	7,55	41.109,43	204,52							
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-12.486,14	--62,12	1.567,09	7,80	27.056,20	134,61							
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	6.601,25	32,84	2.548,00	12,68	31.109,45	154,77							
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (/Ergebnis)	2015	18.818,35	93,62	2.546,29	12,67	47.381,51	235,73							
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	35.894,52	178,58	2.604,74	12,96	80.671,29	401,35							
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-8.581,80	-42,70	2.664,54	13,26	69.424,95	345,40							
1.7.	3. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2018	6.746,07	33,56	2.725,78	13,56	73.445,24	365,40							
1.8.	2. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2019	-6.632,11	-34,01	2.788,16	14,30	64.185,99	329,16							
1.9.	1. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2020	-79.400,00	-426,88	3.200,00	17,20	-18.414,01	-99,00							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-66.900,00	-359,68	3.400,00	18,28	-88.714,01	-476,96							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021					-88.714,01	-476,96							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	3.000,00	16,13	3.400,00	18,28	-89.114,01	-479,11							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	3.100,00	16,67	3.600,00	19,35	-89.614,01	-481,80							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	1.600	8,60	3.600,00	19,35	-91.614,01	-492,55							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024					-91.614,01	-492,55							

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Bredenfelde 64.603,49 € (davon 7.860,85 € VV Konten /56.742,64 € laufende Ein- und Auszahlungen).

In aufgezeigten Haushaltsjahren 2014,2015 und 2016 und 2018 reichten die Überschüsse der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen der planmäßigen Kredittilgung aus. Der Finanzhaushalt kann in den Jahren 2012 ,2013 und 2017 bis 2020 über den Rückgriff auf vorhandene liquide Mittel ausgeglichen werden. Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 ergibt sich zurzeit ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.		Ergebnisse 2019	Ansätze + Nachträge 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	
		1	2	3	4	5	6	
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	116.310,00	82.728,00	-8.171,00	-124.971,00	-111.071,00	-111.571,00
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	116.310,00	82.728,00	-8.171,00	-124.971,00	-111.071,00	-111.571,00
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	73.606,26	64.186,00	-18.414,00	-88.414,00	-89.114,00	-89.614,00
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-6.632,11	-79.400,00	-66.900,00	3.000,00	3.100,00	1.600,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.788,16	3.200,00	3.400,00	3.400,00	3.600,00	3.600,00
8	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	64.185,99	-18.414,00	-88.714,00	-89.114,00	-89.614,00	-91.614,00
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	40.148,10	16.944,00	8.644,00	-37.856,00	-23.556,00	23.556,00
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-23.204,32	-8.300,00	-46.500,00	14.300,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.943,78	8.644,00	-37.856,00	-23.556,00	-23.556,00	-23.556,00
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.556,57	1.599,00	1.599,00	1.599,00	1.599,00	1.599,00
15	+	Korrektur des Vortrages						
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-957,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.598,65	1.599,00	1.599,00	1.599,00	1.599,00	1.599,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	82.728,42	-8.171,00	-124.971,00	-111.071,00	-111.571,00	-113.571,00

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Durch die Gemeinde Bredenfelde wurden bis zum 31.12.2019 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 17 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Bis auf das Haushaltsjahr 2018 ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren (in diesem Jahr bis 2017) aus, um die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

In den Zeilen 14 bis 17 wird die Entwicklung des Saldos der durchlaufenden Gelder dargestellt.

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	76.411,25	75.971,08	64.100,00	64.100,00	68.700,00	68.700,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
davon u.a.												
- Grundsteuer A	9.603,24	9.596,28	10.000,00	10.000,00	8.000,00	8.000,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
- Grundsteuer B	14.001,91	13.568,70	14.200,00	14.200,00	14.000,00	14.000,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00
- Gewerbesteuer	1.364,89	1.364,89	1.000,00	1.000,00	4.000,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	33.399,08	33.399,08	33.700,00	33.700,00	37.500,00	37.500,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.966,98	3.966,98	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
- Hundesteuer	950,00	950,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
- Familienleistungsausgleich	13.125,15	13.125,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	101.818,46	89.353,28	146.000,00	134.300,00	138.900,00	127.500,00	141.700,00	130.000,00	141.700,00	130.000,00	141.700,00	130.000,00
davon u.a.												
- Schlüsselzuweisungen	89.353,28	89.353,28	134.300,00	134.300,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
- Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auflösung Sonderposten Zuwendungen	12.465,18		11.700,00		11.400,00		11.700,00		11.700,00		11.700,00	
- Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.655,86	14.294,63	14.000,00	14.000,00	15.000,00	15.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
davon u.a.												
- Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	14.655,86	14.294,63	14.000,00	14.000,00	15.000,00	15.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
- Auflösung Sonderposten Beiträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
privatrechtliche Leistungsentgelte	50.623,43	42.818,17	41.400,00	41.400,00	37.400,00	37.400,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00
davon u.a.												
- Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	47.482,83	39.715,07	41.400,00	41.400,00	37.400,00	37.400,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00
- Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.140,60	3.103,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.208,18	5.226,59	23.700,00	23.700,00	23.900,00	23.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	4.897,84	4.897,84	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
davon u.a.												
- Dividenden	4.897,84	4.897,84	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
- Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon u.a.												

- Ordnungsrechtliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Konzessionsabgaben	4.705,48	4.705,48	3.900,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge/Einzahlungen	260.320,50	237.267,07	294.600,00	282.900,00	289.400,00	278.000,00	275.700,00	264.000,00	275.700,00	264.000,00	275.900,00	264.200,00
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW	1.399,57	1.275,63	1.583,87	1.520,97	1.555,91	1.494,62	1.482,26	1.419,35	1.482,26	1.419,35	1.483,33	1.420,43

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 4.600,00 Euro gestiegen. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 3.800,00 € zu erwarten. Höhere Erträge sind auch bei der Gewerbesteuer von 3.000,00 € zu erwarten.

Hebesatzvergleich

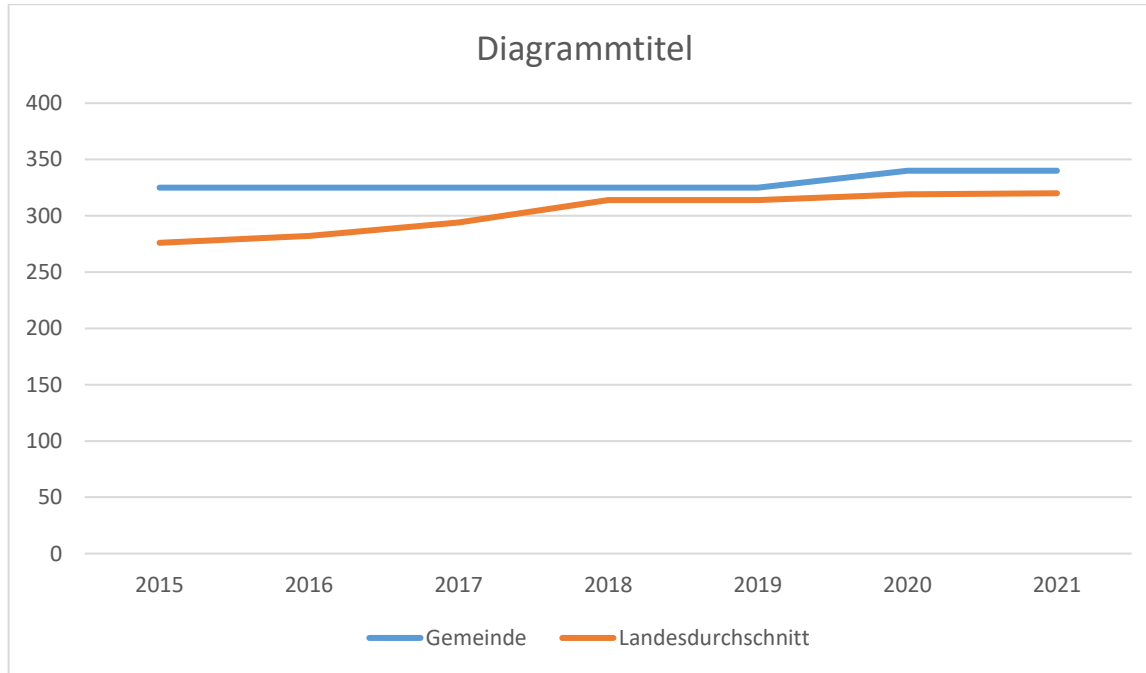
	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Bredenfelde	340	410	365
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für Gemeinden unter 1.000 Einwohnern 2021	320	378	338

Die Hebesätze der Gemeinde wurden im Jahr 2020 angepasst. Bei der Grundsteuer A liegt Gemeinde 20 Punkte über dem Landesdurchschnitt, bei der Grundsteuer B 32 Punkte über dem Landesdurchschnitt. Bei der Gewerbesteuer 27 Punkte über dem Landesdurchschnitt.

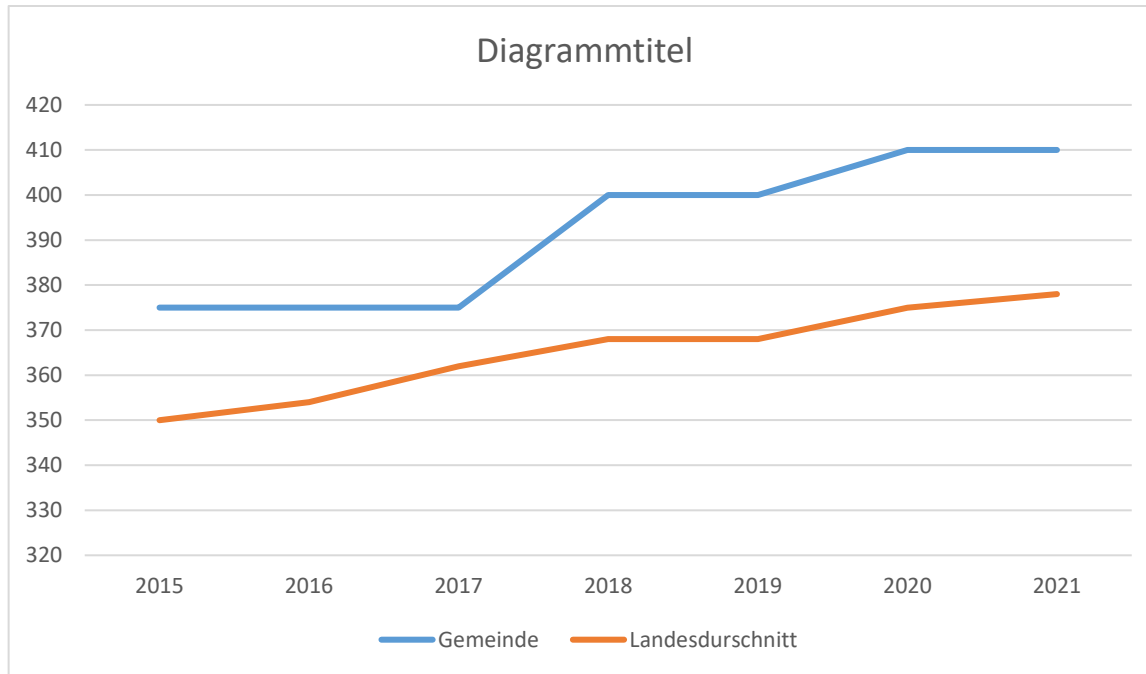
Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern – sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze mindestens in Höhe des Landesdurchschnittes zu erheben bzw. dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, die Hebesätze 20 Punkte über den Landesdurchschnitt auch in den Folgejahren beizubehalten.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

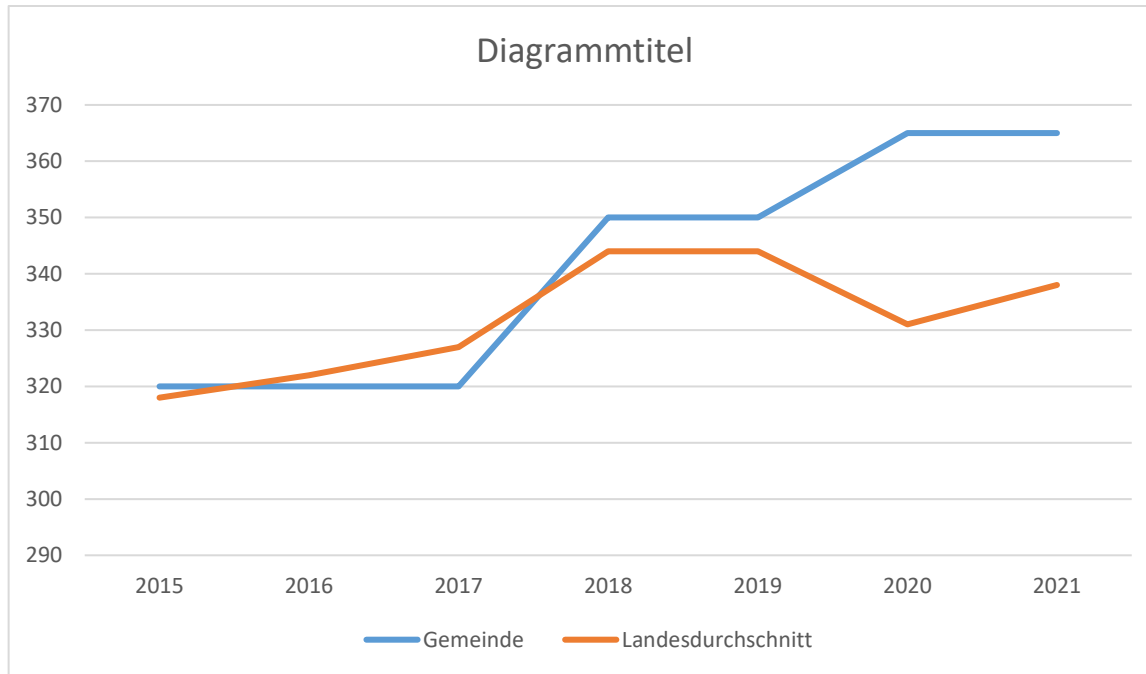
Grundsteuer A



Grundsteuer B



Gewerbesteuer



Gewerbesteueristaufkommen

2014	-1.246,33 €
2015	913,10 €
2016	2.675,55 €
2017	3.462,57 €
2018	803,83 €
2019	1.364,89 €
2020	12.396,83 €
2021	4.000,00 € Plan

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisung 2021 in Höhe von 127.478,52 € ist gegenüber 2020 um 6.842,98 € gesunken. Die schwankende Steuerkraft der Gemeinde Bredenfelde spielt kaum eine Rolle.

Hauptursache hierbei ist das Istaufkommen bei der Gewerbesteuer:

Istaufkommen 2014	-1.214,33 €	Hebesatz der Gemeinde 300 v. H. / Landesdurchschnitt	317 v. H.
Istaufkommen 2015	913,10 €	Hebesatz der Gemeinde 320 v. H. / Landesdurchschnitt	318 v. H.
Istaufkommen 2016	2.675,55 €	Hebesatz der Gemeinde 320 v. H. / Landesdurchschnitt	322 v. H.
Istaufkommen 2017	3.462,57 €	Hebesatz der Gemeinde 320 v.H. / Landesdurchschnitt	327 v. H.
Istaufkommen 2018	803,83 €	Hebesatz der Gemeinde 350 v. H. / Landesdurchschnitt	344 v. H.
Istaufkommen 2019	1.364,89 €	Hebesatz der Gemeinde 350 v. H. / Landesdurchschnitt	331 v. H.
Istaufkommen 2020	12.396,83 €	Hebesatz der Gemeinde 365 v. H. / Landesdurchschnitt	331 v. H.
Istaufkommen 2021	9.837,81 €	Hebesatz der Gemeinde 365 v. H. / Landesdurchschnitt	336 v. H.

- Durch die Vergleichbarmachung ergibt sich für die Gewerbesteuer 2019 eine Steuerkraft von 1.290,80 € (ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 74,09 €)

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde durch die Gemeinde Bredenfelde der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 320 v H. angehoben und liegt für das Haushaltsjahr 2017 nur mit 2 % unter dem Landesdurchschnitt.

Mit dem Haushaltsjahr 2018 wurde durch die Gemeinde Bredenfelde der Hebesatz auf 350 v. H angehoben und liegt für das Haushaltsjahr 2018 mit 6 % über dem Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner.

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Gemeinde Bredenfelde der Hebesatz auf 365 v. H. festgesetzt und liegt für das Haushaltsjahr 2020 34 % über dem Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner.

Insoweit kann derzeit von einer geringen schwankenden finanziellen Grundausrüstung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum.

Durch die Änderung des neuen FAG kommt es ebenfalls zur Änderung der Grundausrüstung.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde Bredenfelde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten aus der Eröffnungsbilanz konkretisiert. Letzte Anpassungen erfolgten mit dem festgestellten Jahresabschluss 2018.

3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen und -auszahlungen	24.393,60	24.393,60	46.700,00	46.700,00	47.700,00	47.700,00	22.200,00	22.200,00	22.200,00	22.200,00	22.500,00	22.500,00
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.179,29	72.356,06	140.700,00	140.700,00	125.800,00	125.800,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00
Abschreibungen	27.206,88		30.500,00		30.500,00		30.500,00		30.500,00		30.500,00	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	136.083,64	134.863,66	153.400,00	153.400,00	151.700,00	151.700,00	157.300,00	157.300,00	157.300,00	157.300,00	157.300,00	157.300,00
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	4.001,26	4.001,26	4.300,00	4.300,00	2.600,00	2.600,00	3.700,00	3.700,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	8.824,16	8.284,60	17.200,00	17.200,00	17.100,00	17.100,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00	10.100,00	10.100,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen	269.688,83	243.899,18	392.800,00	362.300,00	375.400,00	344.900,00	291.500,00	261.000,00	291.400,00	260.900,00	293.100,00	262.600,00
Ordentliches Ergebnis/ ordentliche Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.449,94	1.311,29	2.111,83	1.947,85	2.018,28	1.854,30	1.567,20	1.403,23	1.566,67	1.402,69	1.575,81	1.411,83

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter sowie zwei geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	7.417,00	7.417,00	12.300,00	12.300,00	12.600,00	12.600,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.600,00	12.600,00
Dienstbezüge und dergleichen	13.319,13	13.319,13	26.200,00	26.200,00	27.200,00	27.200,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
Beiträge zu Versorgungskassen	492,80	492,80	1.100,00	1.100,00	1.000,00	1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.164,67	3.164,67	7.100,00	7.100,00	6.900,00	6.900,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	24.393,60	24.363,60	46.700,00	46.700,00	47.700,00	47.700,00	22.200,00	22.200,00	22.200,00	22.200,00	22.500,00	22.500,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	131,15	131,15	251,08	251,08	256,45	256,45	119,35	119,35	119,35	119,35	120,97	120,97
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Netto-Personalaufwendungen/ -auszahlungen	24.393,60	24.363,60	46.700,00	46.700,00	47.700,00	47.700,00	22.200,00	22.200,00	22.200,00	22.200,00	22.500,00	22.500,00
Saldo Netto- Personalaufwendungen / -auszahlungen je Einwohner	131,15	131,15	251,08	251,08	256,45	256,45	119,35	119,35	119,35	119,35	120,97	109,74

3.2.2. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt.

			2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	12	12	12			
		davon vermietet:	12	11	11			
		davon Leerstand:	0	1	1			
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
In €								
Erträge								
11408	415xxxx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	382,63	300	0	300	300	300
11408	441xxxx	privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten usw.)	42.871,99	37.000	33.000	40.000	40.000	40.000
11408	461xxxx	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
11408	462xxxx	Weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11408	466xxxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Summe Erträge			43.254,62	37.300	33.000	40.300	403000	40.300
Aufwendungen								
11408	5224	Aufwendungen für Heizung	5.471,95	8.500	6.500	8.500	8.500	8.500
11408	5226	Aufwendungen für Energie	911,18	1.300	1.500	1.200	1.200	1.200
11408	5227	Aufwendungen für Wasser	2.624,30	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
11408	52311	Unterhaltung der Grundstücke	2.697,64	20.000	17.000	3.000	3.000	3.000
11408	52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.905,63	4.000	4.000	3.700	3.700	3.700

11408	52543	Kostenerstattungen an Gemeinden	2.147,40	2.200	2.500	2.200	2.200	2.200
11408	53xxxxxx	Abschreibungen	4.189,13	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
11408	5621	Mieten und Pachten	565,12	500	500	500	500	500
11408	56411	Gebäudeversicherung	517,95	800	700	800	800	800
Summe Aufwendungen			22.030,30	44.500	40.000	27.200	27.200	27.200
Ordentliches Ergebnis			21.224,32	-7.200	-7.000	13.100	13.100	13.100

Hinzuzurechnen sind die jährliche Zinszahlung und die Tilgung der Kredite in Höhe von rund 3.800 €. Mit der Umschuldung im Haushaltsjahr 2014 sank die Zinsbelastung, da ein Darlehen zinsgünstig umgeschuldet werden konnte (von 3,44 % auf 1,98 %). Das zweite Darlehen (Altschulden) konnte per 30.06.2020 umgeschuldet werden (von 3 % auf 0,45 %). Für die Jahre 2021 bis 2023 liegt keine Unterdeckung vor. Somit weist der Wohnungsbestand nur für Planung 2019 bis 2021 eine Unterdeckung auf.

3.2.3 Amts- und Kreisumlage

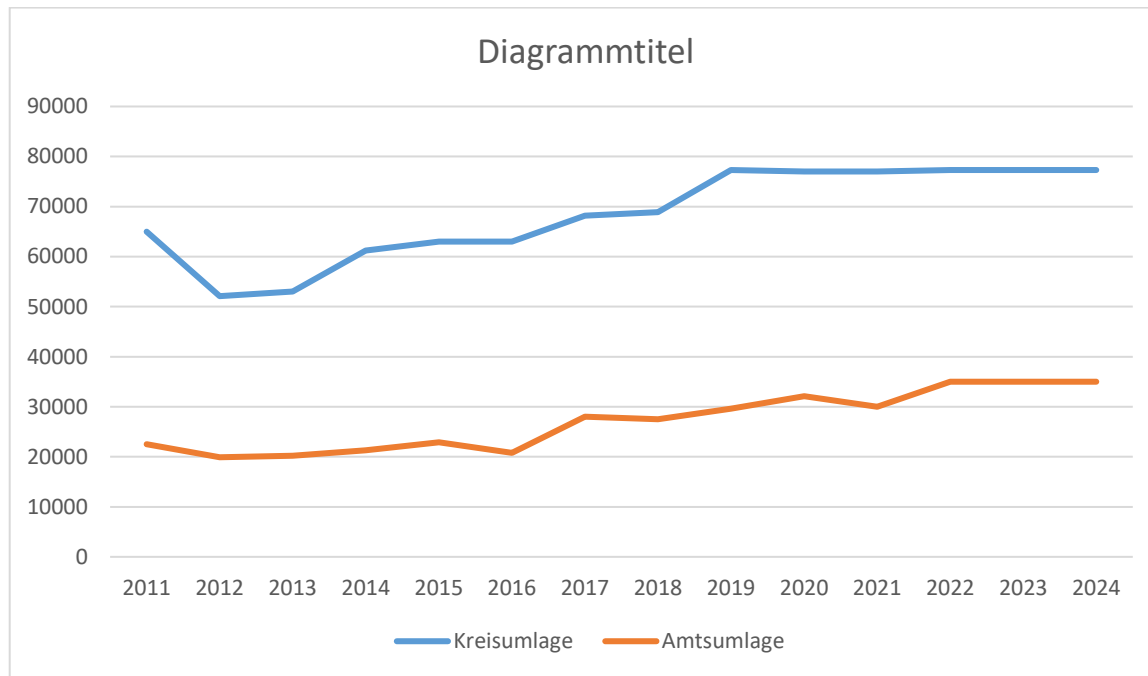
Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen / ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 77.000,00 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 15,6340 % = 30.000 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Bredenfelde.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	64.964,48 €	52.059,96 €	52.952,03 €	61.225,80 €	62.995,31 €	62.937,84 €	68.113,83 €	68.879,14 €	77.275,09 €
Amtsumlage	22.481,60 €	19.877,91 €	20.176,62 €	21.269,54 €	22.908,19 €	20.828,23 €	25.714,89 €	26.209,60 €	28.494,67 €
	2020	2021	2022	2023	2024				
Kreisumlage	77.000,00 €	77.000,00 €	77.300,00 €	77.300,00 €	77.300,00 €				
Amtsumlage	32.100,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €				

Die Kreisumlage beträgt bis zum Haushaltsjahr 2017 48,305 %. Ab dem Haushaltsjahr 2018 46,305 %. Ab dem Haushaltsjahr 2020 44,294 %. Ab dem Haushaltsjahr 2021 43,294 %.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Amtsumlage	16,984 %	19,826 %	19,012 %	17,701 %	18,558 %	16,83 %	19,344 %	18,4765 %	17,6811 %
	2020	2021							
Amtsumlage	16,4434 %	15,6340 %							

Kreis und Amtsumlage



3.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

3.2.5 Zinsaufwendungen und -auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturdarlehen- von der Gemeinde Briggow	975,33 €	952,80 €	929,43 €	1.000,00 €
Modernisierungsdarlehen	1.410,93 €	1.395,55 €	1.379,85 €	1.400,00 €
Altschulden	1.738,62 €	1.715,49 €	1.691,65 €	1.600,00 €
Gesamt	4.124,88 €	4.063,84 €	4.000,93 €	4.000,00 €

	2021	2022	2023	2024
Infrastrukturdarlehen- von der Gemeinde Briggow	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Modernisierungsdarlehen	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.300,00 €
Altschulden	1.500,00 €	1.400,00 €	1.300,00 €	300,00 €
Gesamt	3.800,00 €	3.700,00 €	3.600,00 €	2.500,00 €

Die Zinsen konnten ab 2014 gesenkt werden. Für das Modernisierungsdarlehen ab 01.07.2014 von 3,44 % auf 1,98 %.

Die Zinsen für die Altschulden können zum 30.06.2020 angepasst werden. Neuer Zinssatz 0,45 v.H.

3.2.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.3. Verbindlichkeiten**3.3.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020**

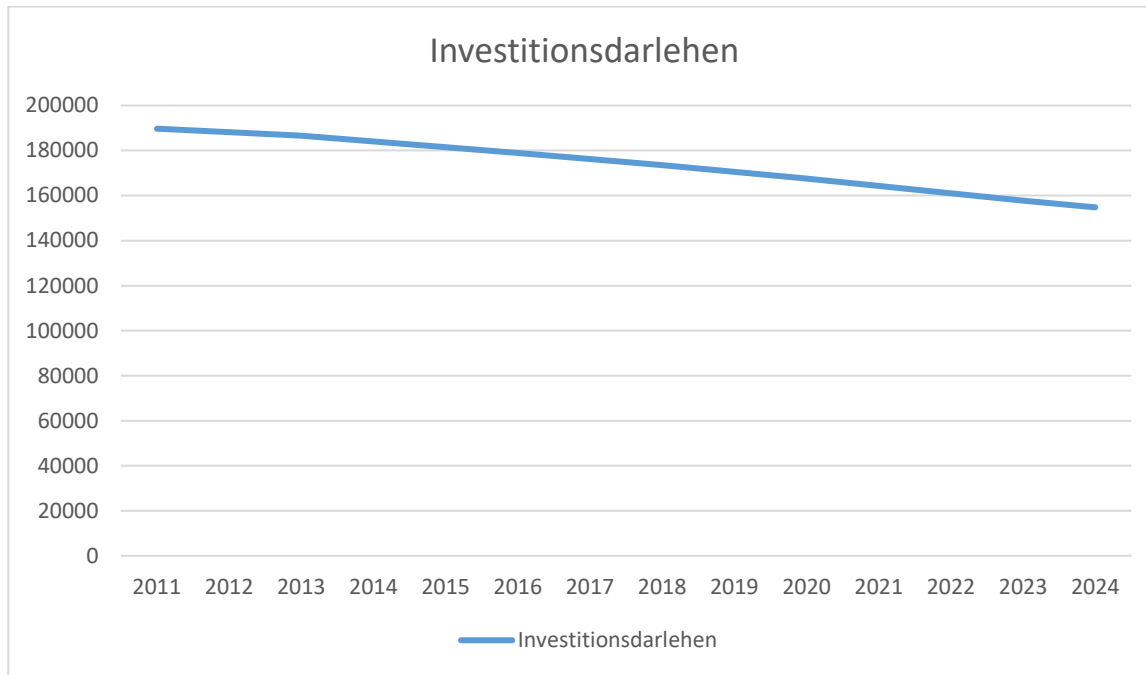
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2017	Tilgung		Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017	
			a) planmäßig	b) Umschuldung	a) planmäßig		b) Umschuldung
			c) außerplanmäßig				
1		2	3		4		
in €							
1	Anleihen	0,00				0,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	122.862,77				120.762,77	
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	122.862,77	a) 2.100,00	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	120.762,77
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00					0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00					0,00
3.1.	darunter: Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	0,00
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen	0,00					0,00
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00					0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	848,97					0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00					0,00
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00					0,00
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	a) 0,00	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	0,00
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00					0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00					0,00
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	a) 0,00	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	0,00
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00					0,00
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00					0,00
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen		a) 0,00	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00					0,00
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	44.634,90					43.334,90
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0,00					0,00
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44.634,90					43.334,90
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	44.634,90	a) 1.300,00	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	43.334,90
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00					0,00
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.298,66					1.200,00
12.	Summe der Verbindlichkeiten	169.645,30					165.297,67
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	167.497,67	a) 3.400	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	164.097,67
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	0,00
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00					0,00
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00					0,00

Umschuldungen und außerplanmäßige Tilgungen sind generell unter 2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant, eine Unterscheidung ist technisch nicht möglich.

3.3.2. Entwicklung der Investitionskredite 2011 – 2024

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Darlehen Gemeinde Bredenfelde Infrastrukturdarlehen	52.525,81 €	52.525,81 €	52.525,81 €	51.465,59 €	50.383,95 €	49.280,45 €	48.154,70 €	47.006,22 €	45.806,22 €
Modernisierung 12 WE	75.486,81 €	74.629,12 €	73.741,47 €	72.953,66 €	72.210,14 €	71.451,83 €	70.678,42 €	69.889,63 €	68.989,63 €
Altschulden	61.646,85 €	60.987,34 €	60.307,90 €	59.607,93 €	58.886,80 €	58.143,87 €	57.378,49 €	56.589,98 €	55.689,98 €
Gesamt	189.659,47 €	188.142,27 €	186.575,18 €	184.027,18 €	181.480,89 €	178.876,15 €	176.212,61 €	173.485,83 €	170.485,83 €

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024			
Darlehen Gemeinde Bredenfelde Infrastrukturdarlehen	44.606,22 €	43.306,22 €	42.006,22 €	40.907,13 €	39.612,42 €			
Modernisierung 12 WE	68.089,63 €	67.189,63 €	66.289,63 €	65.389,63 €	64.816,13 €			
Altschulden	54.789,98 €	53.789,98 €	52.689,98 €	51.489,98 €	50.334,60 €			
Gesamt	167.485,83 €	164.285,83 €	160.985,83 €	157.786,74 €	154.763,15 €			



Pro Einwohner weist die Gemeinde Bredenfelde per 31.12.2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 832,06 € aus.

4. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
		1	2	3	4	5	6
(in €)							
11401	Gemeindebüro	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00
11402	Liegenschaften	900,00	4.000,00	-3.100,00	900,00	4.000,00	-3.100,00
11403	Gemeindearbeiter	37.500,00	0,00	37.500,00	11.900,00	0,00	11.900,00
28100	Heimat- und Kulturpflege	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00
28101	Seniorenbetreuung	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00
57302	Gemeindehaus	20.200,00	1.000,00	19.200,00	18.800,00	400,00	18.400,00
11104	Repräsentation Gemeindevertretung	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
	Gesamt	22.400,00	5.000,00	17.400,00	21.000,00	4.400,00	16.600,00

Die Unterhaltung der Gebäude sind nicht den freiwilligen Leistungen zuzuordnen, da die Gemeinde Bredenfelde verpflichtet ist, ihr Eigentum zu erhalten.

Folgende als freiwillig gekennzeichnete Aufwendungen für Gebäude bzw. bauliche Anlagen sind hierzu gesondert zu betrachten:

Die Personalkosten des Gemeindearbeiters müssen zu 80 % den pflichtigen Aufgaben (Gemeindestraßen usw.) zugerechnet werden und sind somit gesondert zu betrachten

11401.5226	Strom Gemeindebüro	0,00
11403.50221-52323	Personalkosten 80 %	27.520,00
57302.5226	Aufwendungen für Strom	3.600,00
57302.5227	Aufwendungen für Wasser	700,00
57302.52311	Unterhaltung der Grundstücke	14.000,00
57302.52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	200,00
57302.5344	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.400,00
57302.56411	Gebäudeversicherungen	200,00
	Summe	47.620,00

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Bredenfelde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Im Muster 5b wird in den Jahren 2019 bis 2024 ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aufgezeigt. Bei der Investitionstätigkeit wird in den Jahren 2019 bis 2024 ein positiver Saldo aufgezeigt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bredenfelde wurde nach der Berechnung von Rubikon im Jahr 2021 als weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ermittelt. Eine bilanzielle Überschuldung liegt derzeit nicht vor.

Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit

Von einem **Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit** ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Haushaltsausgleich auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum dargestellt werden kann oder eine **bilanzielle Überschuldung** vorliegt, die bis **zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht beseitigt** werden kann.

Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt

Der Gemeinde Bredenfelde stehen seit Jahren kontinuierlich weniger allgemeine Finanzausweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung. Auch die stetige Erhöhung von Kreis- und Amtsumlage hat die Finanzsituation verschärft (bedingt durch die schwankende Umlagegrundlage). Durch die Einführung des neuen FAG sind die Schlüsselzuweisungen zwar gestiegen, aber ein Ausgleich im Ergebnishaushalt kann im Jahr 2021, wie auch in den drei Folgejahren nicht erreicht werden. Der negative Vortrag aus den Vorjahren kann aber nicht abgebaut werden. Aus dem Jahresabschluss 2018 sowie dem vorläufigen Abschluss 2019 ergibt sich ein negatives Ergebnis. Der negative Vortrag erhöht sich aus heutiger Sicht weiter.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern, Zuweisungen	145.900,81	147.521,49	152.311,88	165.389,63	198.400	196.200	197.000	197.000	197.000
Kreisumlage	62.937,84	68.113,83	68.879,14	77.275,09	77.000	77.000	77.300	77.300	77.300
Amtsumlage	20.828,23	25.714,89	26.048,58	28.494,67	32.100	30.000	35.000	35.000	35.000
Überschuss	62.134,74	53.314,00	57.383,42	59.619,87	89.300	89.200	84.700	84.700	84.700

Die Gemeinde kann im Haushaltsjahr 2021 aus den Erträgen für Steuern und Schlüsselzuweisungen nicht mehr die Umlagen sowie Ausgleichszahlungen für Kindereinrichtungen und Schulen sowie die pflichtigen Aufgaben decken. Bereits nach Abzug dieser Positionen ist ein Fehlbetrag von 21.600 € zu verzeichnen. Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2013 (BVerwG 8 C 1.12) ist dieser Umstand verfassungswidrig. Im Urteil heißt es: „Die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinden dürfen weder allein noch in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgebotebene finanzielle Mindestausstattung

der Gemeinden unterschritten wird. Insofern zieht Art. 28 Abs. 2 GG auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze.“ Mit einer Entziehung von mehr als 100% aller Einnahmen ist diese Grenze weit überschritten.

Vom Überschussbetrag in Höhe von 89,3 T€ sind u.a. zu finanzieren:

- Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	in Höhe von	35.500 €
- Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	in Höhe von	26.000 €
- Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr	in Höhe von	23.700 €
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	in Höhe von	10.000 €
- Aufwendungen für die Gemeindestraßen	in Höhe von	15.600 €
	Gesamt	110.800 €

Außerdem sollen im Finanzhaushalt Abschreibungen in Höhe von 19.100 € (30.500 € Abschreibungen abzüglich 11.400 € Sonderposten) erwirtschaftet werden.

In der Gemeinde Bredenfelde sind die Anzahl der Einwohner in den letzten 26 Jahren um ca. 11 Einwohner gestiegen. Im Jahr 1990 waren in der Gemeinde nur 185 Einwohner gemeldet. Per 31.12.2017 waren es sogar 201 Einwohner. Bredenfelde ist die kleinste Gemeinde im Amtsbereich, dennoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 16 Jahren vergleichsweise hoch. Daher sind die Aufwendungen für die Wohnsitzgemeindeanteile der Kinderbetreuung sowie die Schullastenausgleichsbeträge zu vergleichbaren Gemeinden überproportional.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2021 164.545,72 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 884,65 €, die damit deutlich über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt.

Der kommunale Wohnungsbestand beträgt 12 Wohnungseinheiten in einem Neubau. Diese Wohnungen wurden in den Jahren 1995 und 1996 modernisiert. Alle Einzelhäuser der Gemeinde wurden vor 2000 privatisiert.

Das Restdarlehen für die Modernisierung beträgt zum 31.12.2019 68.264,64 €.

Aus den Altschulden der Gemeinde Bredenfelde muss noch ein Restdarlehen in Höhe von 54.808,67 € zurückgezahlt werden.

Im Jahr 2011 erfolgte eine gemeinsame Investition mit der Gemeinde Briggow über den ländlichen Wegebau Sülten – Bredenfelde. Der Eigenanteil für die Gemeinde Bredenfelde betrug hierbei 52.525,81 €, welcher durch die Gemeinde Briggow vorfinanziert wurde. Da es zur Kommunalwahl 2014 nicht zur Fusion beider Gemeinden kam, muss die Gemeinde diesen Betrag in Höhe von 52.525,81 € an die Gemeinde Briggow zurückzahlen. Mit dieser Zahlung wurde 2014 begonnen. Die Zahlung für Zins- und Tilgung beträgt jährlich 2.100 € und belastet die Gemeinde zusätzlich.

Auch die Investitionstätigkeit ist an die veränderte Finanzlage angepasst worden. Größere Baumaßnahmen wurden und werden nur noch mit hohen Förderanteilen realisiert.

So soll 2021 folgende investive Maßnahmen durchgeführt werden:

Produkt		Einzahlung	Auszahlung	Begründung der Maßnahme
11403 Gemeindearbeiter				
11403/0821			1.500,00 €	Anschaffung eines Reinigungsgerätes
11403/0713			4.500,00 €	Anschaffung eines neuen Rasentraktors
54100 Gemeindestraßen				
				LP 1-4+ Vermessung + Baugrund
54100/096	Projekt 1		38.200,00 €	Erneuerung der Straße beim Schloss Förderung beantragen
12605 Freiwillige Feuerwehr Bredenfelde				
12605/0714		144.000,00 €	160.000,00 €	TSF-W
12605/233162				FM Land
Gesamt ohne ISP		144.000,00 €	204.200,00 €	

Dennoch besteht im Gemeindegebiet weiterer Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf am Infrastrukturvermögen, insbesondere im Straßenbau.

Ein Vorteil der Gemeinde besteht darin, dass es keine weiteren Ortsteile gibt und teilweise die Kreisstraße durch die Ortslage führt.

Die derzeitige defizitäre Haushaltssituation ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine ungenügende Finanzausstattung, die insbesondere nicht darauf abgestimmt ist, die bei einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen anfallenden Aufwendungen für die Betreuung in Kindereinrichtungen und für den Schullastenausgleich zu kompensieren.

6. Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich ist es Bestreben der Gemeinde Bredenfelde freiwillige Leistungen zu erfüllen und das kulturelle und auch soziale Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Unabdingbar sind allerdings die Ertragsverbesserung und Kostenminimierung. Die Einrichtung (Gemeindehaus) soll erhalten bleiben.

6.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung/ Bestandteil der Haushaltsplanung

Wirken sich auf den Haushalt verbessernd aus

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00
Nr. 02 Erhöhung Grundsteuer A	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
Nr. 03 Erhöhung Grundsteuer B	1.800,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00
Nr. 04 Überprüfung Hundebestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 05 Anhebung der Hundesteuer	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00
Nr. 06 Erhöhung Gewerbesteuern	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Nr. 07 Vermarktung Wohnungsbestand	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
Nr.08 Kennzahlenermittlung FFwehr	Allgemein	Allgemein	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Nr. 09 Kontrolle Aufgabenbereich	Allgemein	Allgemein	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Insgesamt:	9.100,00	0,00	10.200,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen siehe Anlage 1

Teil A Nr. 01 bis 09

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Umrüstung der Straßenbeleuchtung	Allgemein	Allgemein	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
Nr. 02 Überprüfung der Nutzungsentgelte	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 03 Eigenleistung bei Modernisierung	Allgemein	Allgemein	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Nr.04 Vermarktung Umlaufvermögen	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Insgesamt:	0,00	0,00	500,00	3.000,00	500,00	3.000,00	500,00	3.000,00

Erläuterung der Maßnahmen, siehe Anlage 1

Teil B Nr. 01 bis 04

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Bredenfelde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen.

Zukünftig wird ein Kassenkredit nicht zu umgehen sein.

Der Haushaltsplan für 2021 der Gemeinde Bredenfelde zeigt einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung in Höhe von –70.300,00 auf. Dieser Saldo wurde im Vergleich zum Vorjahr (Tilgung eingerechnet) um 12.300,00 € verringert.

Im Ergebnishaushalt verringert sich das Jahresergebnis (negativ) um weitere 25.900,00 €.

Aus den Erträgen/Einzahlungen der Gemeinde sollen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Planung der letzten Jahre zeigt, dass dies ohne große Einschnitte bzw. ohne große Anpassung von Ertrag/Einzahlung (Anhebung der Hebesätze usw.) nicht möglich ist. Die Nettoabschreibungen 2021 betragen 19.100,00 €.

In der Haushaltsplanung 2020 wurden bereits sechs Punkte aus dem HSK umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Anhebung der Hebesätze um 20 Punkte über dem Landesdurchschnitt.

Aus dieser Umsetzung ergaben sich für die Steuern folgende Änderungen:

Grundsteuer A: 400,00 € zum Vorjahr

Grundsteuer B: 300,00 € zum Vorjahr

Anpassung Pacht für landwirtschaftliche Flächen + 2.100,00 €, ab 2019 da das Pachtjahr am 01.10.18 beginnt.

Bredenfelde ist die kleinste Gemeinde im Amtsbereich und unterliegt großen Schwankungen (für die Verhältnisse) im Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Durch diese Schwankung musste die Gemeinde mit der Minderung der Schlüsselzuweisung und der gleichzeitig höher ausfallenden Umlagegrundlage für die Kreis- und Amtsumlage in den entsprechenden Folgejahren umgehen.

Ist-Aufkommen Gewerbesteuer

2012	4.246,43 €
2013	1.757,30 €
2014	-1.246,33 €
2015	913,10 €
2016	2.675,55 €
2017	3.462,57 €
2018	803,83 €
2019	1.364,89 €
2020	12.396,83 €
2020	4.000,00 € Plan

Aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 ergab sich im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis, welches durch die Auflösung „Sonstiger Sonderposten (2012) und der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage reduziert werden konnte.
Der Jahresabschluss 2015 und 2016 erreicht ein positives Ergebnis.

Aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:

2012: Ergebnishaushalt	-18.296,91 €
2013: Ergebnishaushalt	-28.281,59 €
2014: Ergebnishaushalt	-3.936,47 €
2015: Ergebnishaushalt	2.557,71 €
2016: Ergebnishaushalt	32.324,84 €
2017: Ergebnishaushalt	-9.754,83 €
2018: Ergebnishaushalt	-6.743,05 €
2019 vorläufiges Ergebnis	-9.368,33 €

Durch das positiven Ergebnisse 2015 und 2016 kann das Defizit aus 2012 bis 2014 teilweise abgebaut werden (Minderung auf 15.632,42 €). Für das Haushaltsjahr 2017 ergab sich erneut ein Fehlbetrag, auch aus dem vorläufigen Abschluss 2018 ergibt sich Fehlbetrag.

Die Bildung von Rückstellungen für die eventuelle Zahlung von Schulbeiträgen für die Gesamtschule Stavenhagen kann mit dem Jahresabschluss 2016 aufgelöst werden. Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts ergab sich keine Zahlungspflicht für die Gemeinden. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts wurde auch entschieden – keine Zahlungspflicht für die Gemeinden.

Viel mehr Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen als in den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Gemeinde Bredenfelde nicht.

Die Gemeinde zahlt nur einen Zuschuss an den Feuerwehrverein Bredenfelde in Höhe von 200,00 € jährlich. Diesen Zuschuss noch zu mindern ist aus Sicht der Gemeindevertretung nicht vertretbar.

Auf Seite 1 und 2 des HSK sind Immobilien (Grund- und Boden) aufgelistet, welche durch die Gemeinde veräußert werden könnten. Ob es aber zum Verkauf kommt, bleibt abzuwarten. Ein Kaufpreis von ca. 245 T€ kann erzielt werden, welcher über dem Buchwert liegt und die Liquidität der Gemeinde kurzfristig erhöht.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund. Die Lebensqualität soll aber in der Gemeinde aufrechterhalten bleiben.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Bredenfelde auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Aus dem beschlossenen FAG ab 2020 soll sich die Finanzsituation aller Gemeinden verbessern. Laut Aussagen der Politiker sollen die Gemeinden innerhalb der nächsten 10 Jahre Schuldenfrei sein.

Bredenfelde, den 09.12.2021

R. Teichert
Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 - Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen an
durchschnittliche Pachtpreise im Amt Stavenhagen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Beachtung der Existenz der einheimischen Landwirtschaft soll regelmäßig die Anpassung
Der Pachtpreise an die durchschnittlichen Pachtpreise des Amtes Stavenhagen erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ab 2018: 2.100 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab Pachtjahr 2018/2019 (bereits umgesetzt)

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100
Produktsachkonto:61100. 4011

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte über den
Landesdurchschnittlichen Hebesatz ab 2015

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 294 % (laut Haushaltserlass für 2017). Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen ist eine Erhöhung um 20 Prozentpunkte leistbar.

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 325 % erhoben.

-Umsetzung 2015 erfolgte

Durch die Gemeinde wird seit dem 01.01.2020 ein Hebesatz von 340 % erhoben (Landesdurchschnitt unter 1.000 Einwohner = 319 %) – Umsetzung erfolgte

Entwicklung in € / Auswirkung:

2017: 1.000 €

2018: 1.100 €

2019: 1.100 €

2020: 1.500 €

2021: 1.500 €

2022: 1.500 €

2023: 1.500 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015 / 01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100
Produktsachkonto:61100. 4012

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den
Landesdurchschnittlichen Hebesatz ab 2015

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 362 % (laut Haushaltserlass für 2017).

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 375 % erhoben (Landesdurchschnitt 2015 350 %). In 2018 Anpassung auf 400 v. H. In 2020 Anpassung auf 410 %.

-Umsetzung 2015 erfolgte - Umsetzung 2018 erfolgte – Umsetzung 2020 erfolgte
Landesdurchschnitt 2020 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 375 %.

Entwicklung in € / Auswirkung:

2017: 1.000 €
2018: 1.500 €
2019: 1.500 €
2020: 1.800 €
2021: 2.400 €
2022 2.400 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015 / 01.01.2018/ 01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebesandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Bredenfelde erfolgt die Überprüfung des Hundebesandes um eine korrekte Erhebung der Hundesteuer zu veranlassen.

Überprüfung erfolgte im laufenden Jahr 2017. Es ergaben sich keine zusätzlichen Erträge.
Alle Hunde waren angemeldet.

Entwicklung in € / Auswirkung:

0 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2017

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Hundesteuersatzung
- Erfassung vor Ort

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuern

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Hundesteuern für den ersten Hund werden von 15,00 € auf 25,00 €, für den zweiten Hund von 30,00 € auf 35,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von 30,00 € auf 35,00 € angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretenden Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

Entwicklung in € / Auswirkung:

400 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2016

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hundesteuersatzung
- Es hat eine Betrachtung des Durchschnitts im Amtsgebiet zu erfolgen.

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/6 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100
Produktsachkonto:61100. 4013

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bürger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte über den
Landesdurchschnittlichen Hebesatz ab 2018

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz für Gemeinden unter 1.000 Einwohner beträgt 331 % (laut Haushaltserlass für 2020 – gewogene Hebesätze nach Gemeindegrößenklassen). Durch die Gemeinde wurde ein Hebesatz von 365 v. H. festgesetzt.

Entwicklung in € / Auswirkung:

ca. 500 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2018/01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung 2020

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/7 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11408

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Sandberg
Frau Nilles

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Wohnungsbestandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es wird eine bessere Vermarktung des Wohnungsbestandes erwartet. Das Bauamt /
Wohnungsverwaltung wird beauftragt die Wohnungen über ein größeres Einzugsgebiet hinaus zu
vermarkten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Von 12 Wohneinheiten steht derzeit 1 Wohneinheit leer. Bei einer Neuvermietung lassen sich
Mehreinnahmen in Höhe von rund 2.800,00 € erzielen.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Leerstand von 0 auf 1 Wohnungseinheiten erhöht.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 2.800,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.10.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Wohnungsverwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Inserate in Medien
- Abstimmung Bürgermeister/Wohnungsverwaltung
- Einklang mit dem Landkreis in Sachen Asylpolitik / Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/8 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kennzahlenermittlung im Bereich der Feuerwehr

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es sind Kennzahlenvergleiche für den Bereich der Feuerwehr anzustreben, um so die Kosten Je Einwohner betrachten zu können.

So kann die Notwendigkeit der Ortswehren in Abstimmung mit vorhandenen Gesetzlichkeiten und Bedarfsplänen erfolgen.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

20.000 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Verwaltung/Amtsausschuss

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Gemeindeübergreifende Kennzahlen
- Gemeinsame Beratung mit Ortswehren und den Bürgermeistern

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil A/9 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel, die Ausrüstung den Aufgaben anzupassen und weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister / Verwaltung / Amtswehrführer

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung mit den Wehrleitern und dem Amtswehrführer
- Einbeziehung des Berichtes des Gemeindefeuerleiters

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil B/1 allgemein Ertrag Aufwand X

Produkt : 54100

Produktkonten: 54100.5226 + 52339

Produktverantwortlicher: Frau Nilles

Frau Dobbertin

Teilhaushalt: 6 -Bauen

Maßnahme: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es ist zu prüfen in welchen Fällen die Umrüstung auf LED im Bereich der Straßenbeleuchtung sinnvoll wäre. Hierzu sind Sammelrabatte aufgrund gemeindeübergreifender Ausschreibungen anzustreben. Die Prüfung für die Umrüstung ist noch nicht abgeschlossen.

Durch Verlegung von Erdkabel durch den Netzbetreiber sind 7 Straßenlampen weggefallen. Zu prüfen ist die Notwendigkeit zur Erweiterung der verbleibenden Straßenbeleuchtung

Zu erwarten sind Reduzierungen im Bereich Bewirtschaftungskosten/Stromkosten als auch in der Unterhaltung /Wartung.

Angedacht ist ebenfalls die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 24.00 Uhr bis 4.00 Uhr.

Entwicklung in € / Auswirkung:

3.000,00 – 5.000,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Analyse der Grundausrüstung und vorhandenes Material

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil B/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann

Teilhaushalt: 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Durch Kostenkalkulation ist zu prüfen inwieweit die Nutzungsentgelte bzw. Mieten für die kommunalen Einrichtungen (Gemeindesaal) kostendeckend sind.

In 2016 erfolgte eine Anpassung für die Nutzung aber nur für nicht ortsansässige Personen. Entsprechend hat eine Anpassung der Höhe der Entgelte/Miete zu erfolgen.

Vorschlag: Vermietung ohne Heizung von 50,00 € auf 60,00 €

 Vermietung mit Heizung von 75,00 € auf 80,00 €

 Vermietung gewerbliche Nutzung von 100,00 € auf 120,00 €

Entwicklung in € / Auswirkung:

k. A. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: 01.09.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Kostenzusammenstellung

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil B/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302 + 12605

Produktkonto: 52311

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann
Herr Netzel

Teilhaushalt: 1 und 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Eigenleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es werden über den Gemeindehaushalt lediglich Materialkosten für Modernisierungsmaßnahmen bzw. notwendige Instandhaltungsmaßnahmen kommunaler Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsleistung erfolgt durch Vereinsarbeit bzw. durch freiwillige Eigenleistungen der Einwohner der Gemeinde Bredenfelde.

Hierdurch wird das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde gestärkt und Personalkosten für Dienstleistungen gespart.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 500,00 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: 01.09.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung der Notwendigkeit der Maßnahme

Stand: 09.12.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Bredenfelde

Teil B/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt
Frau Stegemann

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Umlaufvermögens

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Punkt 1 des Haushaltssicherungskonzeptes sind die zum möglichen Verkauf anstehenden Vermögensgegenstände aufgelistet.

Ziel ist es, dieses Vermögen dann entsprechend zu vermarkten und Verkaufserlöse zu erzielen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Bei Vollveräußerung rund 84.000,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Veröffentlichung in den Medien / Ausschreibung

Stand: 09.12.2021